



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 53	PA	RR 60
TOP		3		6
Datum		12.03.2015		26.03.2015
Ansprechpartner: ORBR Plück Bearbeiter: RB Trösser - Berg		Telefon : 0211 - 475 3275		
Förderprogramm 2015 nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau hier: Berichterstattung und Beschlussfassung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2015 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 18.02.2015

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

1. Grundlagen

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden weitestgehend, in NRW seit 2012 sogar ausschließlich, aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006.

Von den bis 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln in Höhe von ca. 130 Mio. € jährlich ca. 130 Mio. € ist ein Großteil bereits haushaltsrechtlich als Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Unter Berücksichtigung von Mittelreserven für die Bahnübergangsbeseitigungen im Zuge der Betuwe-Linie und für Brückensanierungen plant das MBWSV, 2015 und 2016 landesweit noch jeweils **60 Mio. €** für Neubewilligungen bereit zu stellen. Damit steht für die in 2015 zu bewilligenden Maßnahmen landesweit das gleiche Mittelvolumen wie 2014 zur Verfügung.

Diese weiterhin restriktive Programmgestaltung ist geboten, solange sich Bund und Länder nicht auf ein für die Länder akzeptables Anschlussgesetz zum EntflechtG für die Jahre 2020 ff. einigen. Sonst wären später (in Folge ausbleibender Bundesmittel) eintretende Finanzierungslücken bei den durch mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen abzusichernden Fortführungsmaßnahmen ggf. nur zu Lasten des Landeshaushalts NRW zu schließen.

Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat am 02./03.04.2014 ihre Aufforderung an die Bundesregierung aus ihrem Beschluss vom 02.10.2013 erneuert, die Nachfolgeregelungen für das GVFG-Bundesprogramm und die Entflechtungsmittel bis Ende 2015 zu schaffen. Wegen der Eilbedürftigkeit hat sich die Verkehrsministerkonferenz dagegen ausgesprochen, diese Nachfolgeregelungen zum Gegenstand der Verhandlungen über eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu machen, da für diesen Verhandlungsprozess noch kein verlässlicher Zeitplan besteht und er aufgrund der komplexen Anforderungen vermutlich die ganze Legislaturperiode andauern wird.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2015

Angesichts der Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel hat das MBWSV seine letztjährige Vorgabe, von der Förderung des Straßenneubaus bis auf weiteres abzusehen, erneuert und im Übrigen die gleichen Schwerpunkte wie in 2014 gesetzt. Zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm (JFP) 2015 gelten somit erneut die nachfolgenden Kriterien:

- Erhaltungsmaßnahmen, d.h. grundlegende Erneuerung sowie – im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

In den Programmgesprächen der jeweiligen Bezirksregierungen mit dem MBWSV im September 2014 wurden alle neu angemeldeten Maßnahmen in Bezug auf die Förderfähigkeit abgestimmt. Für diese neu angemeldeten und die bereits eingeplanten Projekte wurde der Stand der Baureife und die Vereinbarkeit mit den Kriterien des MBWSV 2015 abgeklärt.

Als **Anlage 1** wird die Vorschlagsliste für das Regionale Votum zum Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2015 für die Bezirksregierung Düsseldorf ohne Bereich des Regionalverbandes Ruhr zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2015



Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25
Regionales Votum zum Förderprogramm
Kommunaler Straßenbau 2015 (IV-Infrastrukturförderung)
für den Regierungsbezirk Düsseldorf ohne Bereich Regionalverband Ruhr

Aufgestellt: 04.02.2015

Antragsteller	OM*	Maßnahme	Ges-Kosten	zwf-Kosten	FS % **	Zuwendung
Bedburg-Hau (Gemeinde)	2014 15 154	Grundhafte Erneuerung der Holzstraße	847.000	847.000	60	508.200
Viersen (Kreis)	2014 08 166	Grundhafte Erneuerung der K 5 in der OD Viersen	209.000	209.000	60	125.000
Viersen (Kreis)	2013 03 166	Kreisverkehr K 3 Breyeler Straße /Kahrstraße in Brüggen-Bracht	370.000	370.000	60	222.000
Viersen (Kreis)	2014 07 166	Grundhafte Erneuerung der K 6 in der OD Viersen	472.000	472.000	60	283.000
Haan (Stadt)	2013 05 158	Ausbau Autobahnanschluss Haan-Ost (A 46); kommunaler Anteil	2.552.000	355.000	60	213.000
Korschenbroich (Stadt)	2011 43 162	Ausbau einer Kreisverkehrsanlage Einmündungsbereich Holzkamp/Püllenweg in der Ortslage Kleinenbroich	1.255.000	1.255.000	60	753.000
Remscheid (Stadt)	2012 01 120	Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Trecknase B 229/ B 51	2.006.000	1.361.000	60	885.000
Remscheid (Stadt)	2012 02 120	Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Ringstraße B 51/ Rader Straße B 229	2.146.000	2.146.000	60	1.395.000
Uedem (Gemeinde)	2014 10 154	Grundhafte Erneuerung Bergstraße und Ostwall	777.000	499.000	60	299.000
Anzahl: 9			10.634.000	7.514.000		4.683.200

* Ordnungsmerkmal

** Fördersatz